

08. Juli 2015

Schriftliche Anfrage

von Urs Egger (FDP)
und Samuel Dubno (GLP)
und ...1... Mitunterzeichnenden

Der STR hat in seiner Medienmitteilung vom 30. Juni eine Zwischenbilanz des Projekts Nacht-
leben gezogen und über die Praxisänderung aufgrund des Urteils des Baurekursgerichts ori-
entiert. Wir bitten den STR in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden
Fragen:

1. Welche Gebiete umfasst das Projekt «Nachtleben»?
2. Sind neben den Gesprächsrunden im Langstrassenquartier weitere Gesprächsrunden
in anderen Quartieren geplant? Wenn ja, wo und weshalb? Was erhofft sich der
Stadtrat davon und in welchen Bereichen kann die Stadt gegenüber den Einwohnern
Konzessionen machen? Welcher rechtlicher Spielraum besteht diesbezüglich?
3. Wie hat sich die Anzahl der Lärmklagen aufgrund von Gastrobetrieben in den letzten
Jahren entwickelt? Wir bitten um eine Gliederung nach Wochentagen, Tageszeiten und
Quartieren.
4. Wie werden Lärmimmissionen gemessen?
5. Aufgrund welcher Gesetzesbestimmungen leitet das Gericht die Baubewilligungspflicht
ab und welche Gesetze müssten angepasst werden, um von dieser Bewilligungspflicht
abzusehen?
6. Inwiefern betrifft die erwähnte Praxisänderung bestehende Betriebe in der Stadt, die
ihren Betrieb wie bisher weiterführen? Kommt die Praxisänderung auch dann zum
Tragen, wenn bestehende Betriebe Anpassungen an ihrem Betriebsregime
durchführen möchten, die sich nicht oder nur geringfügig auf die Lärmentwicklung
auswirken?
7. Wie will der Stadtrat in diesem Zusammenhang die Rechtssicherheit und den
Vertrauensschutz der bestehenden oder bereits bewilligten Betriebe sicherstellen?
8. Erwartet der STR, dass die Praxisänderung eine Bedrohung für bestehende
Quartierrestaurants, namentlich in Wohnquartieren darstellt? Wir bitten um eine
Begründung der Antwort.
9. Welche Auswirkungen sind auf die Betriebe in Zürich West z.B. Frau Gerolds Garten
u.a., und an der Langstrasse zu erwarten?
10. Führt die neue Praxis dazu, dass unter diesem Titel Verlängerungen der Betriebszeiten
generell nicht mehr bewilligungsfähig sind?
11. Wie ist die Formulierung «Auch für Wartezonen im Freien muss künftig ein Baugesuch
eingereicht werden.» aus der Medienmitteilung vom 30. Juni 2015 zu verstehen?
Inwiefern betrifft diese Aussage bestehende Betriebe? Wie sind Wartezonen definiert?
12. Welche Auflagen für bestehende und neue Betriebe werden in Bezug auf
Raucherinnen und Raucher respektive das Anbringen von mobilen oder
festinstallierten Aschenbechern im Freien mit oder ohne Sitzgelegenheit für
Rauchende gemacht?
13. Welchen Wert misst der STR einem attraktiven Nachtleben in der Stadt Zürich zu?





